

BETREFF: Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 1241 KG Lienz

Verteiler: 1 Amtstafel der Stadtgemeinde Lienz (Rathaus-Liebburg)  
2 Kundmachungstafeln (Patriasdorf, Peggetz)  
Website der Stadtgemeinde Lienz  
1 Akt

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 26.03.2024 folgenden

BESCHLUSS:

- a) Der Beschluss des Gemeinderates vom 07.09.2022 über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für die Grundstücke Gpn. 1241, 1243 und 3168 (Planänderungsnummer: 844) je KG Lienz wird aufgehoben.
- b) Gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Dr. Thomas Kranebitter, raumgis, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf vom 02.02.2024 über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplan im Bereich des Grundstückes Gp. 1241 KG Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Der Bebauungsplan tritt gem. § 66 Abs. 2 TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel.

Der Bebauungsplan liegt gem. § 66 Abs. 6 TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Planänderungsnummer: 886

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

Für den Gemeinderat:

Stadtamtsdirektor  
Dr. Alban Ymeri

Bürgermeisterin  
LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik e.h.

Kundgemacht vom: 15.05.2024  
bis einschließlich: 29.05.2024

abzunehmen am: 31.05.2024